



Stadt Ingolstadt

Exposé zum Ausschreibungsverfahren

Gastronomische Bewirtschaftung der Donaubühne Ingolstadt



Die Donaubühne erfreut sich ihrer Beliebtheit als unkonventioneller Treffpunkt unmittelbar am Ufer der Donau.

Das Ambiente im Umfeld einer Kulisse von historischen Bauten wie der Infanteriemauer und der Bauten im Klenzepark lädt dazu ein, mit einem Getränk bzw. Imbiss am Rande der Donau zu verweilen.



Lage im Altstadtbereich – Detaillierter Umgriff der Pachtfläche unter Ziffer II

I. Verfahren

Das Ausschreibungsverfahren dient zur Sondierung der Bewerberlage und Zuteilung eines Zuschlags an den künftigen Pächter/die künftige Pächterin.

Bis zu drei Bewerber, deren Konzepte am meisten überzeugt haben, werden in einem weiteren Schritt um die Abgabe eines Angebots mit konkretem Bewirtschaftungskonzept gebeten.

II. Informationen zum Pachtgegenstand und Infrastruktur:



Pachtfläche

Neben der Überlassung des Pachtareals werden im Rahmen des Pachtvertrages Aufstellungsflächen für Kühlzellen verpachtet.

Strom sowie Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse sind vorhanden. Die Toilettenanlagen sind mit festen Anschlüssen für Wasser und Abwasser ausgestattet. Regelungen zur Mitbenutzung der öffentlich zugänglichen Toilettenanlage werden im Vertrag getroffen.

Sämtliche Kühleinrichtungen sind eigenständig anzuschaffen. Seitens der Stadt werden nur die Aufstellungsflächen für Kühlzellen bereitgestellt.

Sollte das Bewirkungskonzept einen Fettabscheider erfordern, so ist ein mobiler Fettabscheider durch den Pächter zu beschaffen. Die Bewirkung soll mit Mehrweggeschirr (Pfandauflage) erfolgen.

Die Möblierung der Außengastronomie ebenso wie ein evtl. erforderlicher Sonnenschutz sind durch den Pächter einzubringen.

Die Verkehrssicherungspflicht bzgl. der Vertragsfläche wie auch die Einholung aller erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen zählen zum ausschließlichen Pflichtenkreis des Pächters bzw. der Pächterin.

Es besteht die Möglichkeit, das Areal im Vorfeld zu sichten.

III. Betriebszeitraum und Laufzeit

Die Verpachtung erfolgt jeweils im Zeitraum von 01.05. bis 30.09. für die Jahre 2025 bis 2027. Ab Mai bis zum Ende der Sommerferien ist die gastronomische Bewirtschaftung des Bereiches sicherzustellen, im Rahmen des Pachtvertrages können vom Betriebszeitraum abweichende Zeiträume für organisatorische Zwecke (Auf- und Abbau etc.) vereinbart werden.

Der Pächter ist bei von der Stadt organisierten bzw. genehmigten Sport- und kulturellen Veranstaltungen zur Kooperation mit den verantwortlichen Dritten verpflichtet. An diesen Tagen ist der gastronomische Betrieb an der Donaubühne entsprechend einzuschränken und mit dem Veranstaltungskonzept abzustimmen (Freihaltung von Durchfahrten und Wegen, Lärmreduktion).

Sollten größere Veranstaltungen seitens des Pächters durchgeführt werden (z.B. Public Viewing) hat der Pächter hierfür ein Sicherheitskonzept vorzulegen sowie dem Ordnungs- und Gewerbeamt anzuzeigen bzw. genehmigen zu lassen.

IV. Pachthöhe

Die Stadt Ingolstadt erhebt eine marktübliche, gastronomische Umsatzpacht auf den im Betriebszeitraum anfallenden Nettoumsatz. Die Betriebskosten sind nach tatsächlichem Verbrauch vom Pächter zu tragen. An den während des Pachtzeitraums anfallenden Reinigungskosten für die öffentlich zugängliche Toilettenanlage beteiligt sich der Pächter/die Pächterin zu 50 %.

Verfahren

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung **bis spätestens 22.04.2025** an die zentrale Vergabestelle der Stadt Ingolstadt (Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt). Ihre Unterlagen sollen enthalten:

- Personalausweis
- Nachweis einschlägiger Berufserfahrung in der Gastronomie bzw. Firmenportfolio
- Geplantes Bewirtungskonzept mit Angaben zum Betrieb an der Donaubühne (Betriebszeiten, Getränkeangebot, Speisenangebot, Preise u. dgl.)
 - o Beschreibung von vorgesehenen Veranstaltungen
- Angaben zur vorgesehenen Gestaltung des Pachtumfeldes mit Angaben zum Thema Sonnenschutz und Bestuhlung
- Pachtangebot (marktübliche, gastronomische Umsatzpacht)

Die Erteilung der öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, die für den gastronomischen Betrieb erforderlich sind, ist zentrale Bedingung für den Vertragsabschluss. Spätestens zur Beantragung und Erteilung der gaststättenrechtlichen Erlaubnis sind daher insbesondere alsbald vorzulegen:

- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

Für weitere Informationen steht Ihnen die zentrale Vergabestelle als Ansprechpartner unter der Rufnummer (0841) 3 05-2440 bzw. per E-Mail an vergabe@ingolstadt.de gerne zur Verfügung.

Anlage:

- Luftaufnahmen des Pachtareals

Anlage

